

Breu, Verena  
Thalmanstraße 1  
84556 Kastl  
Matrikel-Nr.: 10350906  
Fachsemester: 3

Seminararbeit: Bedeutung der sozialen Herkunft  
Grundlagenseminar „Soziologie und Psychologie des Strafverfahrens“  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Schünemann  
Wintersemester 2015/2016

## Gliederung

<b>A. Einflussfaktoren.....</b>	<b>1 -</b>
I. Das Elternhaus.....	1 -
1. Strenge der Erziehung.....	1 -
2. Wohnsituation.....	2 -
3. Bildungsniveau der Väter.....	3 -
4. Beruf des Vaters.....	4 -
a) Berufswahl als Ausdruck der Persönlichkeit.....	4 -
b) Das Bild des Beamten.....	6 -
c) Beamtenkinder.....	7 -
aa) Wahl der Schule.....	8 -
bb) Wahl des Studiums.....	8 -
cc) Anschluss an Studentenverbindung.....	8 -
dd) Ethische Einstellungen.....	8 -
ee) Endgültige Berufswahl.....	10 -
ff) Die Rekrutierung der Richter deutscher Ober- gerichte nach ausgewählten Vaterberufen...-	10 -
d) Einfluss auf politische Orientierung.....	10 -
e) Rückhalt in der Familie bei Studienwahl.....	11 -
f) Einschätzung der Berufsaussichten.....	11 -
g) Berufswunsch: Richter.....	11 -
II. Religionszugehörigkeit.....	12 -
III. Geburts- oder Wohnort und geographische Mobilität im Eltern- haus.....	13 -
IV. Zusammenfassung.....	14 -
 <b>B. Soziale Herkunft der Richter.....</b>	 <b>14 -</b>

<b>C. Der Zugang zu Elitepositionen heutzutage.....</b>	<b>- 15 -</b>
I. Verschiedene Stellungnahmen.....	- 15 -
II. Das deutsche Bildungssystem.....	- 16 -
III. Promotionsquoten.....	- 17 -
IV. Spitzenpositionen in der Justiz.....	- 17 -
<b>D. Resümee.....</b>	<b>- 19 -</b>

**Literaturverzeichnis**

- Dahrendorf, Ralf                      Eine neue deutsche Oberschicht.  
Notizen über die Eliten der Bundesrepublik, in:  
Die neue Gesellschaft, 9 (1962).  
(zitiert als: Eine neue deutsche Oberschicht).
- Dreitzel, Hans Peter                    Elitebegriff und Sozialstruktur: Eine soziologische  
Begriffsanalyse  
Stuttgart, 1962  
(zitiert als: Elitebegriff).
- Feest, Johannes  
Zapf, Wolfgang  
(Hrsg.)                                    Die Bundesrichter, in:  
Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht  
München, 1965  
(zitiert als: Die Bundesrichter).
- Hartmann, Michael                    Eliten in Deutschland, in:  
Aus Politik und Zeitgeschichte, 2004, ff.  
(zitiert als: Eliten in Deutschland).
- Heldrich Andreas,  
Schmidtchen, Gerhard                Gerechtigkeit als Beruf  
München, 1982  
(zitiert als: Gerechtigkeit als Beruf).
- Hoffmann-Lange, Ursula              Eliten, Macht und Konflikt in der Bundesrepublik  
Opladen, 1992  
(zitiert als: Eliten, Macht und Konflikt in der BRD).

Kaupen, Wolfgang

Die Hüter von Recht und Ordnung

Neuwied und Berlin, 2. Auflage, 1971

(zitiert als: Hüter von Recht und Ordnung).

Lehmann, Rainer

Aspekte der Lernausgangslage von Schülerinnen und

Peek, Rainer

Schülern der fünften Klassen an Hamburger

Schulen

Hamburg, 1997

(zitiert als: Aspekte der Lernausgangslage).

Im Folgenden soll untersucht werden, ob und wenn ja inwieweit die soziale Herkunft einen Einfluss auf den Bildungsweg von Juristen hat.

Dies erfolgt zuerst anhand von zwei Quellen aus den 70er und 80er Jahren durch das Herausarbeiten möglicher Einflussfaktoren und der anschließenden Auswertung von Daten, welche in diesem Zusammenhang erhoben wurden.

Ferner soll explizit die Bedeutung der sozialen Herkunft des Richters erarbeitet werden.

Im zweiten Teil soll insbesondere auf den Zugang zu Elitepositionen heutzutage eingegangen werden.

Hierfür wird ein Blick auf das deutsche Bildungssystem geworfen, sowie die schichtspezifische Verteilung der Promovierten.

Zuletzt werden die Spitzenpositionen in der Justiz genauer betrachtet und ein Fazit gezogen.

## **A. Einflussfaktoren**

Zunächst sollen mögliche Einflussfaktoren der sozialen Herkunft der Juristen dargestellt und analysiert werden.

### **I. Das Elternhaus**

Der prägendste Einfluss in der Kindheit auf die weitere Entwicklung der Persönlichkeit und damit auch auf die berufliche Laufbahn geht sicherlich vom Elternhaus aus.

Auf dieses soll zu Beginn speziell im Hinblick auf die Strenge der Erziehung, die Wohnsituation und den Beruf des Vaters als determinierende Faktoren eingegangen werden.

#### **1. Strenge der Erziehung**

Möglicherweise könnte bereits die Strenge der Erziehung einen Einfluss auf die später eingeschlagene berufliche Laufbahn haben, gesetzt dem Fall, dass eine

strengere Leistungskontrolle in der Kindheit auch später zu disziplinierten und ehrgeizigeren Studenten mit besseren Abschlüssen führt.

Bei einer Befragung der deutschen Studentenschaft im Vergleich zu männlichen deutschen Jurastudenten zur Art der Erziehung im Elternhaus ergaben sich jedoch keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf die Strenge der Leistungskontrolle und die Strenge der Kontrolle des Ausgangs.<sup>1</sup>

Allein aufgrund der Strenge der Erziehung lassen sich also noch keine Tendenzen für das spätere Berufsleben der Kinder ableiten.

## **2. Wohnsituation**

Womöglich könnte aber die Wohnsituation eine gewisse Aussagekraft haben, da sich in dieser einige Aspekte der Persönlichkeit widerspiegeln.

Dazu wurde im Sommersemester 1963 ein Vergleich zwischen Jurastudenten und Wirtschaftswissenschaftlern durchgeführt.<sup>1</sup>

Dieser ergab, dass signifikant mehr Wirtschaftswissenschaftsstudenten in einer möblierten Wohnung wohnten als Jurastudenten und unter den Jurastudenten fast doppelt so viele noch bei den Eltern oder nahen Verwandten wohnten und zur Universität pendelten.

Hierfür kommen unterschiedliche Gründe in Betracht:

Zum Einen spielen natürliche finanzielle Überlegungen eine Rolle. So kann eine teure Mietwohnung in einer Großstadt mit Universität eine deutlich höhere finanzielle Belastung darstellen als die Kosten, die durch das tägliche Pendeln entstehen.

Dieser Einflussfaktor konnte jedoch ausgeschlossen werden, da sich diese Aufgliederung durchwegs unabhängig vom sozio-ökonomischen Status der Familien zeigte.<sup>1</sup>

Des weiteren in Betracht zu ziehen ist jedoch die Eigenheit des juristischen Studiums in Bezug auf die Examensvorbereitung.

---

<sup>1</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.66 ff.

So bereitet sich ein Großteil der Jurastudenten anhand eines Repertoriums außerhalb der Universität auf das Staatsexamen vor, weshalb ein Wohnsitz in unmittelbarer Nähe der Universität für Jurastudenten weniger wichtig sein könnte wie für andere Studenten, welche ihre Examensvorbereitungskurse in den Hörsälen ihrer Fakultäten besuchen.

Ausgeschlossen werden kann dies jedoch dann, wenn sich oben dargestellte Verteilung bereits zu Studienbeginn zeigt.

Auch in den ersten drei Semestern zeigten sich diese deutlichen Unterschiede zwischen den beiden Studentengruppen, so dass sich diese nicht auf die unterschiedlichen Studienbedingungen zurückführen lassen.<sup>1</sup>

Da also weder finanzielle noch studienspezifische Aspekte eine Rolle spielen, muss es an den Jurastudenten selbst und deren Persönlichkeitsstruktur liegen.

So scheinen diese eine stärkere emotionale Bindung an und Abhängigkeit von ihrem Elternhaus zu haben als andere Studenten.

Wolfgang Kaupen spricht hier von einer „basic personality structure“ der Jurastudenten, welche sich durch den Versuch ausdrückt, möglichst lange an den „stabilen und homogenen Lernbedingungen im Herkunftsmilieu festzuhalten und den Einbruch von dissonanten Informationen zu verhindern, welche gezwungenermaßen mit dem Wechsel in einen neuen Interaktionskreis verbunden sind.“<sup>2</sup>

Ausgedrückt durch die Wohnsituation scheint sich also eine gewisse Eigenart der Persönlichkeit der Jurastudenten widerzuspiegeln.

### **3. Bildungsniveau der Väter**

Darüber hinaus könnte das Bildungsniveau der Väter eine mögliche Determinante für Juristen darstellen.

---

<sup>1</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.66 ff.

<sup>2</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.71 f.

Nach einer Repräsentativumfrage unter jungen Juristen, welche Prof. Dr. Andreas Heldrich von der Universität München und Prof. Dr. Gerhard Schmidtchen von der Universität Zürich im Jahre 1982 durchgeführt hatten, hatten 31% der Väter von Juristen die Hochschule mit einem Abschluss absolviert, während dies beispielsweise bei den Vätern von Pädagogen nur bei 22% der Fall war.<sup>3</sup>

Verglichen mit dem Beruf des Vaters, stellte für mehr als die Hälfte der Juristen ihr angestrebter oder bereits erreichter Beruf einen Aufstieg dar.<sup>3</sup>

Für die meisten Familien galt der Beruf des Juristen als Neuland, da nur etwa 12% der befragten Juristen einen Elternteil mit juristischem Beruf hatte.<sup>3</sup>

Im Vergleich mit anderen Studiengängen erweist sich das Bildungsniveau der Väter von Jurastudenten also als tendenziell höher.

#### **4. Beruf des Vaters**

Eng verknüpft mit dem Bildungsniveau des Vaters soll nun speziell auf dessen Beruf eingegangen werden.

Dass dieser auch einen Einfluss auf die Berufswahl des Kindes haben kann, zeigt sich schon in der alten Tradition von Familienbetrieben, in denen die Kinder die Geschäfte ihrer Eltern fortführen.

##### **a) Berufswahl als Ausdruck der Persönlichkeit**

„Ein verfehlter Beruf verfolgt uns durch das ganze Leben“, sagte eins schon Honoré de Balzac.

Dies zeigt welche große Bedeutung die Wahl des Berufes für das Leben und die Entwicklung der Persönlichkeit hat und wie sehr man von diesem geprägt wird.

Im Folgenden sollen die verschiedenen Berufssparten mit ihren entsprechenden Persönlichkeitsmerkmalen aufgegliedert werden und anschließend untersucht werden, welcher Sparte die Väter von Juristen am häufigsten angehören.

Grob lassen sich vier verschiedene Bereiche unterscheiden:

---

<sup>3</sup> Gerechtigkeit als Beruf, S.10.

Wirtschaft und Technik, Religion und Politik, Erziehung und Kultur und Recht und Verwaltung.<sup>4</sup>

Im Bereich Wirtschaft und Technik liegt der Fokus im Problem lösen, so dass die individuelle Motivation hauptsächlich im Streben nach Leistung als Fachmann zu suchen ist.<sup>4</sup>

In Religion und Politik wird vor allem nach der Verwirklichung von Werten gestrebt, so dass derartige Berufe häufig von Idealisten ergriffen werden.<sup>4</sup>

Im Bereich Erziehung und Kultur steht die Ermöglichung des Austausches im Vordergrund. Die individuelle Motivation dieser Berufsträger stellt die Teilnahme an diesem Austausch dar.<sup>4</sup>

Derartige Berufe werden als integrativ-stabilisierend beschrieben.<sup>4</sup>

Schließlich bleiben Berufe in Recht und Verwaltung.

Diese gelten als zielfixiert, ihre oberste Funktion ist das Treffen von Regelungen und Wahren von Ordnung.

Die dominierende individuelle Motivation hinter diesen Berufen ist das Fügen unter diese Ordnung.<sup>4</sup>

Wolfgang Kaupen beschreibt die Berufswahl als „jahrelangen und stufenweise konkretisierten Prozess antizipatorischer Sozialisierung, bei dem sich ein mit der Persönlichkeitsstruktur vereinbares berufliches Wunschbild entwickelt.“<sup>4</sup>

Nach seinen Untersuchungen haben etwa zwei Drittel der deutschen Juristen Väter in einem eher integrativ-stabilisierenden Funktionsbereich und somit stellen Beamte die „größte und stabilste Rekrutierungsgruppe“ für juristische Berufe dar und bestimmen somit im Wesentlichen das „geistige Klima unter Juristen“.<sup>5</sup>

Aufgrund dieser Feststellung soll im Folgenden explizit auf das Bild des Beamten, sowohl in der Bevölkerung, als auch auf das Bild der Beamten von sich selbst, eingegangen werden.

---

<sup>4</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.74.

<sup>5</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.80 f.

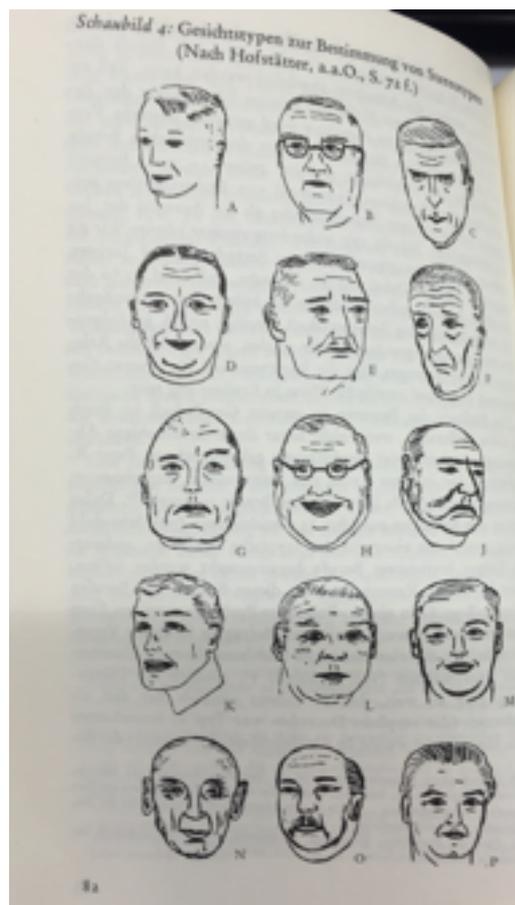
### b) Das Bild des Beamten

Kaupen stellte die These auf, dass „die Stellung des Beamten in unserer Gesellschaft [...] durch ein tiefes Misstrauen, wenn nicht sogar durch unverhohlene Ablehnung von Seiten der Bevölkerung gekennzeichnet [ist].“<sup>5</sup>

Diese stützt er auf ein Experiment, welches Peter R. Hofstätter durchgeführt hatte und welches nun kurz vorgestellt werden soll.

Ziel des Experiments war es, stereotypische (Vor-)Urteile in Bezug auf bestimmte Berufsgruppen aufzuzeigen.

Hierzu wurde den Probanden folgendes Bild mit 15 verschiedenen Gesichtstypen vorgelegt, aus denen sie einerseits den „typisch Deutschen“ und die Träger bestimmter Berufe herausfiltern sollten:<sup>6</sup>

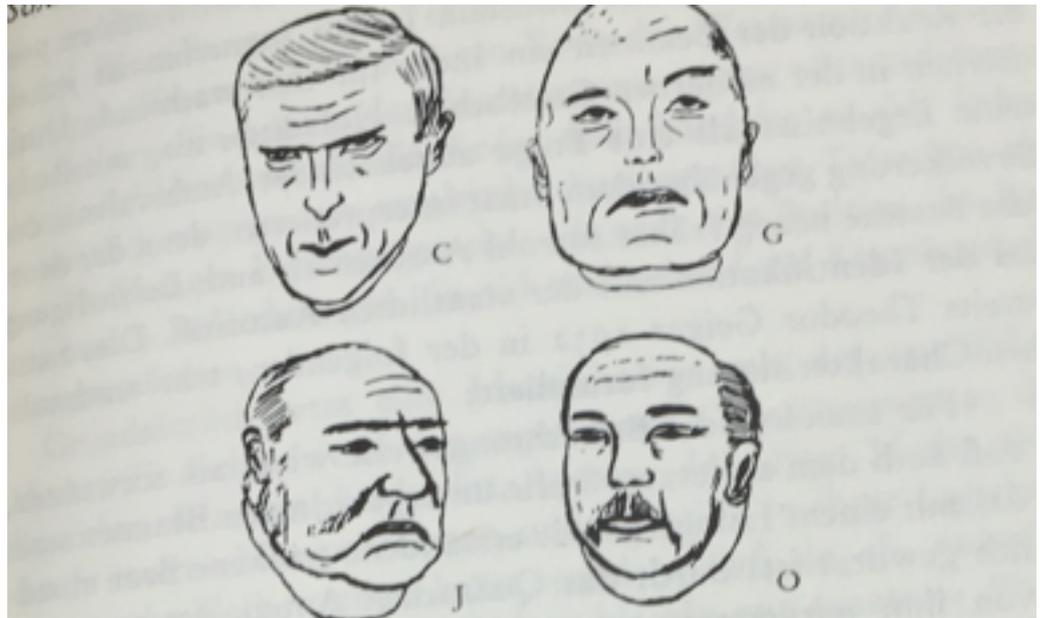


Quelle 6

<sup>5</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.80 f.

<sup>6</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.81.

Im Ergebnis wurden den Beamten die vier strengsten und humorlosesten Gesichtstypen zugeordnet (siehe unten) zugeordnet und sie wurden eher mit dem nicht deutschen Typ identifiziert (typisch Deutscher: Typ B).



Quelle 7

Nach einer Untersuchung aus dem Jahr 1955 blieb den Beamten selbst diese Einstellung der Bevölkerung auch nicht verborgen.<sup>7</sup>

So würde nur etwa 13% ihrem Sohn auch raten, Beamter zu werden und 94% waren der Meinung, dass Beamte heute weniger gelten als früher.<sup>7</sup>

### c) Beamtenkinder

Fraglich ist wie sich all dies nun auf das Verhalten von Beamtenkindern auswirkt. Dies soll anhand der Wahl der Schule, der Wahl des Studiums, dem Anschluss an eine Studentenverbindung, die ethischen Einstellungen und die endgültige Berufswahl analysiert werden.

---

<sup>7</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.83.

#### **aa) Wahl der Schule**

Die Wahl der Schule orientiert sich bereits an den Fertigkeiten und Interessen des Kindes.

Dabei zeigt sich, dass Kinder von Beamten ein deutlich stärkeres Interesse an Fächern wie Deutsch oder Geschichte zeigen als die Kinder von Angestellten, welche sich eher für instrumentell-technische Fragestellungen interessieren.<sup>8</sup>

Wolfgang Kaupen führt dies auf die „stärker an feste Ordnungsmaßstäbe ausgerichtete Erziehung“ von Beamtenkindern zurück.<sup>8</sup>

#### **bb) Wahl des Studiums**

Im Bezug auf die Wahl des Studiums fand Kaupen heraus, dass Beamtenkinder bevorzugt ein juristisches Studium oder eines der Geisteswissenschaften wählen, während sie in den natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen weniger oft vertreten sind.<sup>9</sup>

#### **cc) Anschluss an Studentenverbinding**

Beamtenkinder schließen sich häufiger einer Studentenverbinding an und tragen dort öfter ein Amt als Kinder von Vätern anderer Berufe (80% zu 68%).<sup>9</sup>

Kaupen sieht den Grund hierfür in einer stärkeren Verpflichtung der Beamtenkinder gegenüber der Gesellschaft.<sup>9</sup>

#### **dd) Ethische Einstellungen**

Aufgrund der Einstellung zu nachfolgend aufgelisteten Fragen zeigt sich ein stärkeres Festhalten an traditionellen Werten von Beamtenkindern im Vergleich mit Kindern, deren Väter andere Berufe haben:

---

<sup>8</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.93.

<sup>9</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.95 f.

Zustimmung zu folgenden Aussagen: <sup>10</sup>	Vaterberuf	
	Beamter	and. Beruf
Die Deutschen hätten 1914 die Franzosen einmarschieren lassen sollen, um einen Krieg zu verhindern	1 0/0 <sup>86</sup>	5 0/0
Verfolgung von Naziverbrechen: »Man sollte diese Dinge besser ganz ruhen lassen.«	12 0/0	6 0/0
Industrieländer nicht verpflichtet, den Entwicklungsländern zu helfen	42 0/0	35 0/0
Lieber einen Kommunismus Chruschtschowscher Prägung als einen Atomweltkrieg	47 0/0	60 0/0
Das Verhalten der Mutter, die ihr Kind tötete, weil es mißgebildet war, ist ethisch zu rechtfertigen	9 0/0	19 0/0
Es ist ein bedenkliches Zeichen, wenn Menschen aus Bequemlichkeit keine Kinder haben wollen	61 0/0	51 0/0
Der Gebrauch von empfängnisverhütenden Mitteln ist vertretbar	67 0/0	74 0/0
Es sollte Ärzten erlaubt sein, einen gesunden Menschen auf Wunsch zu sterilisieren	37 0/0	50 0/0
Was immer zwei Menschen Freude macht und weder sie selbst noch dritte schädigt, das ist unbedenklich	12 0/0	23 0/0
Menschen, die sich an den ethischen Pflichten orientieren, sind vorzuziehen	49 0/0	39 0/0
Der Mensch muß nach dem Tode für sein Verhalten keine Rechenschaft ablegen	29 0/0	38 0/0
Gottesdienstbesuch: Nie oder fast nie	16 0/0	32 0/0
(N = 100 0/0)	(89)	(218)

Quelle 10

<sup>10</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.97.

### ee) Endgültige Berufswahl

Innerhalb der Rechtswissenschaften zeigt sich, dass sich Beamtenkinder signifikant häufiger für eine Karriere in der Justiz entscheiden und nicht für die als Rechtsanwalt.

Ferner sind Beamtenkinder in der Justiz erfolgreicher als Kinder von Unternehmern oder Kaufleuten: Ihre Chance in der Hierarchie aufzusteigen ist doppelt so groß.<sup>11</sup>

### ff) Die Rekrutierung der Richter deutscher Obergerichte nach ausgewählten Vaterberufen

In folgender Statistik, welche sich mit der Rekrutierung der Richter deutscher Obergerichte nach ausgewählten Vaterberufen beschäftigt, zeigt sich sehr deutlich die Dominanz der Beamtenkinder.

Vaterberuf	Gericht / bzw. Stellung			
	OLG	BGH	BuGer	Präs.**
Beamter	50 0/0	56 0/0	51 0/0	63 0/0
Unternehmer, Kaufmann, Handwerker	20 0/0	13 0/0	19 0/0	15 0/0
(N = 100 0/0)	(856)	(86)	(214)	(46)

Quelle: 12

### d) Einfluss auf politische Orientierung

Ein deutlicher Zusammenhang zeigt sich auch zwischen der beruflichen Stellung des Vaters und der allgemeinen politischen Orientierung der Juristen:

je geringer der Bildungsstand des Vaters, bzw. je einfacher seiner berufliche

<sup>11</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.101.

<sup>12</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.103.

Stellung, desto weiter links war auch die politische Gesinnung der befragten Juristen.<sup>13</sup>

Diese politische Vorprägung erweist sich auch im Laufe der Ausbildung und späterem Berufsleben als überraschend stabil.<sup>13</sup>

#### **e) Rückhalt in der Familie bei Studienwahl**

Zu berücksichtigen bleibt, ob sich in Bezug auf den Rückhalt in der Familie, was die Wahl eines juristischen Studiums betrifft, Unterschiede je nach Beruf des Vaters ergeben.

Denn dieser kann sich ganz wesentlich auf das Durchhaltevermögen des Studenten und somit den erfolgreichen Abschluss seines Studiums auswirken.

Wenn gleich sich unter den Arbeitern immer noch Dreiviertel mit der Aufnahme eines juristischen Studiums einverstanden zeigten, so sind es im Vergleich zu 88% der Eltern aus freien Berufe immer noch deutlicher weniger.<sup>14</sup>

#### **f) Einschätzung der Berufsaussichten**

Auch die Berufsaussichten werden je nach sozialer Herkunft ganz unterschiedlich eingeschätzt: Von den Juristen, welche sich gerade in der Ausbildung befinden, bezeichnen sie 35% derer, die aus Arbeiterfamilien kommen, als sehr unsicher, während dies nur 7% der Studenten so empfinden, deren Eltern freie Berufe ausüben.<sup>14</sup>

#### **g) Berufswunsch: Richter**

Unterschiede ergeben sich ebenso hinsichtlich des Berufswunschs Richter: 35% der Studenten aus Arbeiterfamilien hegen diesen Wunsch, im Gegensatz zu 7% der Studenten mit Eltern in freien Berufen.<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Gerechtigkeit als Beruf, S.175.

<sup>14</sup> Gerechtigkeit als Beruf, S.185.

Dagegen stellt sich die Verteilung mit Berufswunsch Anwalt wie folgt dar:

Arbeiterfamilie: 9%, Eltern aus freien Berufen: 24%.<sup>14</sup>

Ein möglicher Erklärungsansätze hierfür könnte allerdings sein, dass mancher Elternteil aus einem freien Beruf selbst eine Anwaltskanzlei führt, welche das Kind dann übernehmen möchte.<sup>14</sup>

## **II. Religionszugehörigkeit**

Als nächstes soll untersucht werden, ob auch die Religionszugehörigkeit in die Bedeutung der sozialen Herkunft einfließt und sich so Rückschlüsse auf die Berufswahl der Juristen ziehen lassen.

Wolfgang Kaupen beschreibt sie als „anerzogene geistige Eigenart“, bestimmt durch die religiöse Atmosphäre der Heimat und die durch das Elternhaus bedingte Erziehung und bejaht somit einen Einfluss auf die Berufswahl.<sup>15</sup>

Eine Hochschulstatistik aus dem Jahr 1958/59 ergab, dass protestantische Studenten eher zum Studium spezifisch-instrumenteller Fachgebiete (Naturwissenschaft, Technik) neigen, während sich Katholiken vermehrt solchen beruflichen Laufbahnen zuwenden, in denen sichtbare Statussymbole mehr im Fokus stehen als das vermittelte Wissen an sich, wie z.B. in den Geisteswissenschaften.<sup>16</sup>

Eine weitere Untersuchung aus dem Jahr 1959 ergab, dass katholische Jurastudenten häufiger ein altsprachliches Gymnasium besuchten und später Berufe in der Justiz und öffentlichen Verwaltung bevorzugten, während protestantische Jurastudenten sich eher für mathematische-naturwissenschaftliche Gymnasien entschieden und später für den Beruf des Anwalts.<sup>17</sup>

An den beruflichen Zielen allgemein zeigten sich ebenso Unterschiede je nach Religionszugehörigkeit:

---

<sup>14</sup> Gerechtigkeit als Beruf, S.185.

<sup>15</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.118.

<sup>16</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.120.

<sup>17</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.122 f.

So legten die katholischen Studenten mehr Wert auf Einkommen und Sicherheit, während die protestantischen Studenten häufiger Erfüllung und Unabhängigkeit als Ziele benannten.<sup>18</sup>

Eine Erhebung in etwa 10 Jahre später lieferte folgende Daten:

Unter den Richtern fanden sich 45% Protestanten und 38% Katholiken, unter den Rechtsanwälten 47% Protestanten und 30% Katholiken.<sup>19</sup>

Auf die Frage nach der praktizierten Religiosität gaben 71% der Richter und 74% der Anwälte an, dass sie selten oder nie zur Kirche gingen, weshalb sich aus der Religionszugehörigkeit möglicherweise mehr statistische Daten ergeben, welche aber tatsächlich keine all zu große Rolle spielen.<sup>19</sup>

### **III. Geburts- oder Wohnort und geographische Mobilität im Elternhaus**

Zuletzt bezog Wolfgang Kaupen den Geburts- oder Wohnort und die geographische Mobilität im Elternhaus in seine Analyse ein.

Dabei stellte er fest, dass die Juristen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung wesentlich seltener vom Lande kamen und führte dies auf die fehlende Möglichkeit auf dem Lande zurück, den Beruf des Juristen kennenzulernen.<sup>20</sup>

Zur Zeit der Erhebung 1965 orientierte man sich auf dem Land noch eher am Beruf des Lehrers oder Landwirts, während Wirtschafts- und Büroberufe vielmehr in der Stadt verbreitet waren.<sup>20</sup>

Diejenigen Juristen, die vom Dorf kamen, bevorzugten jedoch generell eher eine Karriere in der Justiz, während sich die in der Stadt aufgewachsenen Juristen häufig für den Beruf des Anwalts entschieden.<sup>21</sup>

Die Mobilität des Elternhauses wurde nicht empirisch untersucht, dennoch boten sich Kaupen einige Anhaltspunkte dafür anzunehmen, dass diese nicht sehr hoch war.<sup>22</sup>

---

<sup>18</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.125.

<sup>19</sup> Gerechtigkeit als Beruf, S.194 f.

<sup>20</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.134 f.

<sup>21</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.137 f.

<sup>22</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.140 ff.

Dies deckt sich auch mit der Tatsache, dass damals etwa zwei Drittel der Richter an Oberlandesgerichten, die in der BRD geboren wurden, auch an dem Oberlandesgericht tätig waren, das für ihren Heimatort zuständig war.<sup>22</sup>

#### **IV. Zusammenfassung**

Wenngleich die zum Teil relativ kleinen Stichprobengrößen keine verallgemeinernden Aussagen zulassen, so lässt sich für die Zeit bis ca. 1980 doch folgendes festhalten:

Die Familien, aus denen die meisten deutschen Juristen damals stammten, waren einer starken sozialen Kontrolle unterworfen.<sup>22</sup>

Demnach orientierte sich die Erziehung stark an den strengen moralischen Maßstäben, die in den kleinen Gemeinden damals vorherrschten.<sup>22</sup>

In Bezug auf den juristischen Tätigkeitsbereich lassen sich konsistent bei den Indikatoren des Vaterberufs, der Religionszugehörigkeit und der Größe des Heimatortes folgende Tendenzen ableiten:

Juristen mit Justizlaufbahn waren geprägt von einer strengen Sozialisierung im Elternhaus und dem Festhalten an traditionellen Verhaltensregeln.<sup>22</sup>

Anwälte und Juristen in der Wirtschaft entstammten eher Familien, bei denen die Erziehung auf Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft gerichtet war.<sup>22</sup>

#### **B. Soziale Herkunft der Richter**

Nun soll ein Blick speziell auf die soziale Herkunft der Richter gelegt werden.

Bei einer Erhebung im Jahre 1959 bzgl. der sozialen Herkunft der Richter an den Oberlandesgerichten, ergab sich folgendes Bild:

60% stammten aus der oberen Mittelschicht, 35% aus der unteren Mittelschicht, während die unteren Schichten nur zu vernachlässigende Zahlen aufwiesen.<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> Hüter von Recht und Ordnung, S.140 ff.

<sup>23</sup> Die Bundesrichter, S.107.

Ein verändertes Bild ergab sich nur in dem Fall, in dem die Schichtzugehörigkeit anders bestimmt wurde:

Zählt man die Beamten des gehobenen Dienstes nicht zur oberen, sondern zur unteren Mittelschicht, stellt sich die Aufteilung wie folgt dar:

40,5% der Richter entstammen der oberen Mittelschicht und 54,6% der unteren Mittelschicht.<sup>23</sup>

Generell lässt sich festhalten, dass die Mehrzahl der deutschen Richter aus dem Mittel- und Kleinbürgertum stammte, während jedoch die obersten Instanzen zum Großteil von Richtern besetzt wurden, deren Eltern bereits den obersten sozialen Schichten angehörten.<sup>24</sup>

### **C. Der Zugang zu Elitepositionen heutzutage**

Nachdem bislang auf Grund des etwas älteren Datenmaterials vor allem auf die Bedeutung der sozialen Herkunft bis 1980 eingegangen wurde, soll nun ein Blick auf die Situation heutzutage gerichtet werden.

Trifft die Aussage Ralf Dahrendorfs, dass „das eindeutigste Merkmal deutscher Eliten [...], dass sich diese zum größeren Teil selbst aus einer schmalen Oberschicht [...] rekrutieren, während der Sohn eines Industriearbeiters, aber auch des selbständigen Handwerkes und kleinen Geschäftsmannes wenig Aussicht hat, bis an die Spitze der deutschen Gesellschaft vorzudringen“ auch heute noch zu?<sup>25</sup>

### **I. Verschiedene Stellungnahmen**

Dazu soll zunächst die Ansicht einiger Soziologen und Wissenschaftler dargestellt werden.

Dahrendorf spricht von einem Bildungsprivileg der Oberschicht und fordert als Lösung den „Abbau der Sozialschichtung der Bildungschancen“.<sup>26</sup>

---

<sup>23</sup> Die Bundesrichter, S.107.

<sup>24</sup> Die Bundesrichter, S.110.

<sup>25</sup> Eine neue deutsche Oberschicht, S.21.

<sup>26</sup> Eine neue deutsche Oberschicht, S.23.

Ähnlich sieht dies Prof. Dr. Ursula Hofmann-Lange:

Sie schreibt der sozialen Herkunft keinen direkten eigenständigen Einfluss auf den Aufstieg in die Eliten zu, sondern nur einen indirekten, welcher mit der verbundenen Determinierung der sozialen Herkunft, einhergehe.<sup>27</sup>

Hans Peter Dreitzel fordert nur eine „prinzipielle soziale Offenheit“ einer Gesellschaft und ihrer Eliten, wobei der „Aufstieg in die Spitzenpositionen jedem möglich sein [müsse], der die geforderte Leistungsqualifikation erwerben kann.“<sup>28</sup> Dafür sei nach Dreitzel nicht in erster Linie die Möglichkeit unterschiedlich stark ausgeprägt, sondern vor allem der Wille, bestimmte berufliche Ziele und Bildungsstandards zu erreichen.<sup>28</sup>

Insbesondere in Bezug auf die Schulziele gäbe es schichtspezifisch große Unterschiede.<sup>28</sup>

Auch Dahrendorf sah die Gründe für die Herkunftsschichtung deutscher Eliten vor allem in der „sozialen Distanz der Arbeiter von den Bildungsinstitutionen“ und weniger in finanziellen Nöten, da für eine Durchschnittsarbeiterfamilie zumindest das Studium eines Kindes erschwinglich sein dürfte.<sup>29</sup>

Gerade in den niederen Schichten ist es jedoch häufig erforderlich, dass die Studenten einem Nebenjob nachgehen, um sich ein Studium finanzieren zu können, was sich in längeren Studienzeiten und einer damit einhergehenden höheren Belastung während des Studiums niederschlägt.

## **II. Das deutsche Bildungssystem**

Wenngleich die Gründe für die disproportionale Vertretung der Schichten in den Eliten nicht ausschließlich auf die soziale Herkunft zurückgeführt werden, so zeigt sich doch unumstritten, dass die deutschen Eliten vorrangig aus den Reihen des Bürgertums oder der höheren Schichten stammen.

---

<sup>27</sup> Eliten, Macht und Konflikt in der BRD, S.29 ff.

<sup>28</sup> Elitebegriff, S.111.

<sup>29</sup> Eine neue deutsche Oberschicht, S.22.

Ein Grund hierfür könnte sich bereits in dem von einer Vielzahl von Auslesemechanismen geprägten deutschen Bildungssystem zeigen.

Aufgrund der Dreigliedrigkeit des deutschen Bildungssystems werden beim Übergang zur weiterführenden Schule bereits entscheidende Weichen für die spätere berufliche Laufbahn der Kinder gestellt.

Bereits zu diesem Zeitpunkt zeigen sich die häufig milieubedingten besseren Leistungen der Kinder aus höheren Schichten.

Darüber hinaus besteht eine gewisse Abhängigkeit von der Beurteilung durch die Lehrkräfte.

Wenngleich diese ihre Empfehlungen anhand rein objektiver Kriterien ausrichten sollten, so zeigte doch eine Erhebung unter Hamburger Fünftklässlern, dass ein Kind für eine Gymnasialerhebung je nachdem, ob sein Vater Abitur hat, oder keinen Schulabschluss hat, um bis zu ein Drittel mehr Punkte benötigt.<sup>30</sup>

### **III. Promotionsquoten**

Sollte es stimmen, dass für die Kinder aus Arbeiterfamilien oder aus Haushalten kleiner Selbständiger oder normaler Angestellter die Erfolgsaussichten in Bezug auf die Aufnahme und den raschen Abschluss eines Hochschulstudiums deutlicher schlechter stehen als für Bürgerkinder oder Kinder aus Akademikerfamilien, dann müsste sich dies insbesondere in der Quote derer, die den höchsten Abschluss erreichen, die Promotion, niederschlagen:

Von ihnen kommen traditionell über die Hälfte aus dem Bürgertum.<sup>31</sup>

Ein gewisser Zusammenhang lässt sich also schwer abstreiten.

### **IV. Spitzenpositionen in der Justiz**

In den Spitzenpositionen der Justiz ergibt sich ein ähnliches Bild.

In den Elitepositionen der Fächer Jura, Wirtschaftswissenschaften und

---

<sup>30</sup> Aspekte der Lernausgangslage, S.89.

<sup>31</sup> Eliten in Deutschland, S.19 f.

Ingenieurwissenschaften beträgt der Anteil der Promovierten aus dem Bürgertum sogar 60%.<sup>31</sup>

Wenn auch in der Justizelite im weiteren Sinne so gut wie jeder zweite promovierte Jurist aus der breiten Bevölkerung kommt, gestaltet sich dies bei den Bundesrichtern und den Richtern am Bundesgerichtshof und Bundesverwaltungsgericht ganz anders: Nur noch jeder dritte Bundesrichter stammt aus dem breiten Bevölkerung, bei den Richtern am Bundesgerichtshof und Bundesverwaltungsgericht sogar nur noch einer von acht.<sup>31</sup>

An diesen beiden Gerichten stammt über ein Drittel der Richter aus dem Großbürgertum.<sup>31</sup>

Von den Juristen, die aus einer großbürgerlichen Familie stammen und promoviert haben, ist nahezu jeder Dritte Bundesrichter geworden.<sup>31</sup>

Soziale Aufsteiger sind insbesondere in den wichtigen Positionen, die mit einer gewissen Macht verbunden sind, selten vorzufinden.<sup>31</sup>

Diese schichtspezifischen Unterschiede zeigten sich bereits schon stark in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre, in denen die Juristen immer mehr mit verschlechterten Aufstiegschancen in der Wirtschaft zu kämpfen hatten.<sup>32</sup>

Sie wurden in der Industrie, ebenso wie im Finanzsektor immer mehr von den Betriebswirten zurückgedrängt: 1980 hatten noch etwa zwei Drittel der Vorstandsmitglieder der vier führenden Großbanken ein juristisches Examen, gut 20 Jahre später lediglich noch ein gutes Viertel.<sup>32</sup>

Also mussten sich die Juristen wieder verstärkt auf eine Karriere in der Justiz konzentrieren: stammten die promovierten Juristen hierbei aus der breiten Bevölkerung konnten sie ihre Erfolgsquote um etwa 50% steigern, während jene aus dem Großbürgertum doppelt so erfolgreich waren.<sup>32</sup>

---

<sup>31</sup> Eliten in Deutschland, S.19 f.

<sup>32</sup> Eliten in Deutschland, S. 23 f.

#### **D. Resümee**

Dem Gerechtigkeitsgedanken nach sollte man eigentlich grundsätzlich davon ausgehen, dass jeder - unabhängig von seiner sozialen Herkunft - die selben Möglichkeiten und denselben Zugang zu Bildungseinrichtungen und somit auch später zu Elitepositionen haben sollte.

Früher mag man an dieser Aussage mehr Zweifel gehabt haben, wo die soziale Prägung durch das Elternhaus noch mehr Einfluss insbesondere auf die berufliche Zukunft des Kindes hatte.

Denn in den 70er und 80er Jahren fand man das Phänomen der Berufsvererbung innerhalb einer Familie noch deutlich häufiger als heutzutage, wenngleich der Beruf der Eltern sicherlich nicht immer der Traumberuf des Kindes war, so fühlte man sich zu dieser Zeit doch noch mehr gegenüber den Eltern und zwischen den Generationen verpflichtet als heutzutage, in dem mehr das Streben nach Selbstverwirklichung und Unabhängigkeit im Vordergrund steht.

Aber zumindest heutzutage, wo der Gleichberechtigung ein so hoher Wert zugemessen wird, würde man davon ausgehen, dass derartige Einflüsse der sozialen Herkunft, wenn überhaupt, verschwindend gering sein müssten.

Wenngleich sich dies theoretisch so darstellt - kann doch jeder eine Hochschulstudium aufnehmen, welcher das Abitur erworben hat, oder sich jeder für bestimmte berufliche Positionen bewerben, welcher beispielsweise die Voraussetzung eines gewissen universitären Abschlusses erfüllt - so zeigte sich doch im Laufe dieser Arbeit, dass auf dem Weg dorthin nicht nur individuelle Faktoren, wie beispielsweise Lernfähigkeit, Lernwille und Disziplin, eine Rolle spielen, sondern dass auch die Schichtzugehörigkeit - früher wie heute - einen wesentlichen Einfluss auf den Bildungsweg haben kann.

Ogleich es auch an jedem Einzelnen liegt, seine berufliche Zukunft nicht durch seine soziale Herkunft determinieren zu lassen, sich selbst durch Fleiß, Willensstärke und Durchhaltevermögen seine Ziele zu verwirklichen, so bleibt doch generell die Tendenz, dass all diejenigen, welche eben diese Merkmale aufweisen und zudem aus einer höheren Schicht stammen, es auf ihrem Weg

einfacher und somit rein aufgrund ihrer sozialen Herkunft gewisse Vorteile haben werden.

Und dies nicht nur aufgrund jedermann einleuchtender Faktoren, wie beispielsweise, dass es Eltern aus höheren Schichten leichter möglich ist, das Studium ihrer Kinder zu finanzieren und diese weniger häufig gezwungen sind, ihr Studium durch die Aufnahme eines Nebenjobs, welcher eine zusätzliche Belastung für jene Studenten darstellt, mitzufinanzieren, sondern auch durch weniger greifbare Aspekte, welche sich milieubezogen so tief im Unterbewusstsein verwurzelt haben, dass sie unwillentlich - so möchte man den Lehren der Erhebung in Hamburg gar nicht unterstellen, dass sie diejenigen Kinder, deren Väter Abitur hatten mit einer gewissen Absicht bevorzugt hatten - zu Trage treten.

## **Erklärung**

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Seminararbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

München, 20.1.2016

---